

Zwönitzthaler Anzeiger.

Localblatt

für Zwönitz, Niederzwönitz, Kühnhaide, Thalheim und Umgebung.

(Fortsetzung des „Anzeiger für Zwönitz und Umgegend“.)

Amtliches Organ für den Stadtgemeinderath, den Kirchen- und Schulvorstand zu Zwönitz.

II. Jahrgang.

Redaction, Druck und Eigenthum von C. B. Ott in Zwönitz.

II. Jahrgang.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich drei Mal (Dienstag, Donnerstag und Sonnabend) und ist durch alle Postanstalten, sowie durch die Expedition und deren Austräger vierteljährlich für 1 Mark 20 Pfg. (incl. Bringerlohn) zu beziehen. — Die Insertion beträgt für die dreispaltige Corpusspaltel oder deren Raum 10 Pfg. und werden Inserate bis Nachmittags 2 Uhr Tags vor dem Erscheinen des Blattes angenommen.

N^o 140.

Dienstag, den 30. November.

1886.

Bekanntmachung.

Das Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen, 15. Stück vom Jahre 1886, ist hier eingegangen und enthält:
Nr. 66. Gesetz, einige Abänderungen des Gesetzes über die Landes-Immobilien-Brandversicherungsanstalt betr.
Nr. 67. Ausführungsverordnung dazu.
Nr. 68. Bekanntmachung, die Redaction des Gesetzes über die Landes-Brandversicherungsanstalt betr.
Nr. 69. Gesetz, eine Ergänzung und Abänderung des Gesetzes über das Mobiliar- und Privat-Feuerversicherungswesen betr.
Nr. 70. Ausführungsverordnung dazu.
Dasselbe liegt an Rathsstelle 14 Tage lang zu Jedermanns Einsicht aus.
Zwönitz, am 29. November 1886.

Der Bürgermeister.
Adam.

Bekanntmachung.

die Wahlen zum Kirchenvorstande betreffend.

Nachdem bereits im Mai a. c. durch Tod aus dem Kirchenvorstande Herr C. A. Schwoger, Blechwaarenfabrikant hier ausgeschieden ist, haben nach der gesetzlichen Reihenfolge mit Ende dieses Jahres noch auszuscheiden

Herr Dav. Fr. Schüller, Mühlengutsbesitzer hier,
„ Wilh. Strinik, pens. Steuereinnahmer hier,
„ Wilh. Jennig, Gutsauszügler in Kühnhaide,
„ Joh. Gfr. Bretschneider, Gutsbesitzer in Dittersdorf,

es können jedoch die Auscheidenden wieder gewählt werden.

Für die auf Sonntag, den 12. December angeordnete Wahl sind zunächst die Wahllisten in der Weise aufzustellen, daß alle Stimmberechtigten, welche an der Wahl sich betheiligen wollen mündlich oder schriftlich sich anzumelden haben.

Stimmberechtigt sind alle selbständigen Hausväter, welche das 25. Lebensjahr erfüllt haben, sie seien verheirathet oder nicht, mit Ausnahme solcher, die durch Verachtung des Wortes Gottes oder unehrbareren Lebenswandel öffentliches, durch nachhaltige Besserung nicht wieder gehobenes Argerniß gegeben haben, oder von der Stimmberechtigung bei Wahlen der politischen Gemeinde ausgeschlossen sind.

Anmeldungen zur Wahl sind in der Zeit vom 29. November bis mit 3. December in den Stunden von früh 8 bis Abend 6 Uhr zu bewirken und zwar für die Stadt beim Pfarramte, für Kühnhaide und Dittersdorf bei den betreffenden Gemeindevorständen.

Insbefondere wird noch bemerkt, daß bei schriftlicher Anmeldung zwar eine größere Zahl auf einem Bogen sich melden kann, daß aber zur Gültigkeit die eigenhändige Unterschrift des sich Meldenden erforderlich ist.

Anzugeben ist dabei der vollständige Name, Beruf, Alter und Hausnummer der Wohnung. Bezüglich der Wahl selbst wird Weiteres nach Aufstellung der Listen bekannt gegeben werden.

Zwönitz, den 24. November 1886.

Der Kirchenvorstand.
P. Claus.

Auction.

Donnerstag, den 2. December dieses Js.,

Vormittags 11 Uhr

sollen in Zwönitz,

1 Sopha, 1 Kleidersecretair, 1 Regulator, 1 runder Tisch, 6 Stück Bilder, 1 Winterrod,
1 schwarzer Tuchrod und 1 Paar schwarze Hosen

meistbietend versteigert werden.

Zusammenkunft im Rathskeller.

Stollberg, am 26. November 1886.

Der Gerichtsvollzieher beim Königlichen Amtsgericht daselbst.
Appolt.

Oertliche und Sächsische Angelegenheiten.

— Die Deffentlichkeit der Armenbescheerungen, wie solche bei dem Herannahen der Weihnachtszeit demnächst wieder in Aussicht stehen, ist wiederholt von den berufensten Seiten bekräftelt worden. Man hat, und wir meinen, mit vollem Recht, gesagt, es heiße den Armen in den Kelch der Christfreude bitteren Wehrmuth gießen, wenn man sie zur Bescheerung an öffentlicher Stelle zusammen-trommelt, sie mit ihrem Elend vor versammeltem Publikum zur Schau stellt, ihnen längere oder kürzere Reden über ihre Hilfslosigkeit und über den wohlthätigen Christensinn der Geber hält und sie gereimte oder ungereimte Dankreden auswendig lernen läßt, bevor man ihnen die zur Linderung ihrer Noth bestimmten Gaben über-reicht. Mit gleichem Recht hat man gesagt, daß ein derartiges Brunken mit der christlichen Nächstenliebe nicht dem schönen Mahn-wort des göttlichen Wortes entspreche, nach welchem die Linke des Gebers nicht wissen soll, was die Rechte thut.

— Durch die von der Reichsregierung beantragte beträchtliche Vermehrung des deutschen Heeresbestandes wird auch, wie wir an dieser Stelle noch besonders hervorheben wollen, das 12. (königlich

sächsische Armeecorps) in bedeutendem Maße berührt. Bei demselben wird eine ganz neue Division errichtet, so daß in Zukunft das 12. Armeecorps aus drei Divisionen, der 23., 24. und 32., bestehen wird; in Wegfall kommt der Cavallerie-Divisionsstab, so daß beim 12. Armeecorps künftig drei Divisionsstäbe, sechs Infanterie-Brigadestäbe und ein Cavallerie-Brigadestab vorhanden sein werden. Die Er-richtung der 32. Division begründet sich durch das Anwachsen der Stärke des 12. Armeecorps, welches fortan 12 Infanterie-Regimenter und 3 Jägerbataillone (seither 11 Regimenter und 2 Jägerbataillone) zählen soll. Außerdem gedenkt man das 12. Corps um 3 neue Feldbatterien, 1 Eisenbahntruppen-Compagnie (eine solche bestand beim 12. Corps bisher noch nicht) und 1 neue Train-Compagnie zu vermehren.

— Dieser Tage wurde in Chemnitz jener Bäckermeister G. D. Jügen, welcher im Juli d. J. bei der Jagd auf Wästenbrander Flur mit dem 18 Jahre alten Strumpfwirker F. B. Reichel aus Gröna und noch einem anderen Manne in Wortwechsel und Hand-gemenge gerathen war, wobei sich Jügens Gewehr, mit welchem er allerdings um sich gehauen, entlud und der Schuß den Reichel